



Landkreis Potsdam-Mittelmark
Der Landrat

Landkreis Potsdam-Mittelmark • Postfach 1138 • 14801 Bad Belzig

An alle Einrichtungsleitungen
der Kitas und Schulen im
Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachbereich Landwirtschaft,
Veterinärwesen, Gesundheit und
Schülerbeförderung
Fachdienst Gesundheit
Amtsärztlicher Dienst

Frau Ltd. KMD Dipl. med. K. Brinkmann
Amtsärztin / Fachdienstleitung

Besucheradresse:
Steinstraße 14, 14806 Bad Belzig
Tel.: 033841 91-297 Fax: 033841 91-377
karen.brinkmann@potsdam-mittelmark.de

Unser Zeichen : 531.10
Ihr Zeichen :
Ihr Schreiben vom:
Datum : 25.11.2021

**Maßnahmen zur Bewältigung des aktuellen SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens
Priorisierung der Aufgaben im Bereich der Kontaktpersonennachverfolgung im
Landkreis Potsdam-Mittelmark**

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund der rasant steigenden Fallzahlen hat sich das Land Brandenburg dafür entschieden, eine Priorisierung der Maßnahmen vorzunehmen.

Im Schreiben des MSGIV vom 15. November 2021 zur Priorisierung der Aufgaben der Gesundheitsämter und Kontaktnachverfolgung wird ausgeführt, die vorhandenen personellen Ressourcen zu optimieren, um sich vorrangig auf den Schutz der vulnerablen Personengruppen zu konzentrieren

Es wird seitens des MSGIV folgender Ermittlungsumfang empfohlen:

*„Es sollen ausschließlich Ermittlungen zum COVID-19 Indexfall und eine Eingrenzung der Kontaktpersonennachverfolgung auf die engsten Kontaktpersonen (KP) im direkten häuslichen Umfeld erfolgen. Die Bearbeitung der Erstbefunde mit Kontaktaufnahme zu den Betroffenen einschließlich Isolations- und Quarantäneanordnungen für die KP im häuslichen Umfeld hat Vorrang vor einer vollumfänglichen Kontaktnachverfolgung im entfernteren Umfeld. Dieses Konzept ist auch anzuwenden bei Indexfällen in Schule und Kita. Die Eltern eines positiv getesteten Kindes sind über die notwendige Isolation/Quarantäne zu beraten (Selbstmonitoring, symptomatisch selbständige Kontaktaufnahme zum Haus-/Kinderarzt*in). Es erfolgt die Information an die Schulleitung einschließlich Beratung zum weiteren Vorgehen. Weitere Absonderungen von Kontaktkindern erfolgen in der Regel nicht mehr.“*

Dieser Priorisierung folgt der Landkreis Potsdam-Mittelmark seit dem 23.11.2021.

Postanschrift
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Postfach 1138
14801 Bad Belzig

Tel.: (033841) - 91 0
Fax: (033841) - 91 218
E-Mail: info@potsdam-mittelmark.de
Internet: www.potsdam-mittelmark.de

Bank MBS Potsdam
BLZ 160 500 00
Konto-Nr. 3502221323
BIC WELADED1PMB
IBAN DE93160500003502221323

Seite 2

Tritt in einer Gemeinschaftseinrichtung, in der Kinder betreut werden (Kitas und Schulen), ein COVID-19-Fall auf, beschränken sich die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung einer Infektionskrankheit auf allgemeine Auflagen. Der Unterricht soll möglichst fortgesetzt werden.

Alle Schüler der betroffenen Klasse oder Kita-Gruppe und alle Beschäftigten führen für 10 Tage ein Selbstmonitoring durch und werden für 10 Tage täglich getestet. Es soll eine strikte Kohortierung auch beim Essen und im Hort erfolgen. Nach Auskunft des MSGIV kann der Sportunterricht weiterhin stattfinden.

Das Containment an Schulen und Kitas wird aufgegeben, da Infektionsketten nicht mehr nachvollziehbar und zu durchbrechen sind.

Für ein positiv getestetes Kind oder Erzieher / Betreuer / Lehrer werden 14 Tage Quarantäne angeordnet. Die Quarantäne kann nicht durch Testungen verkürzt werden. Als enge Kontaktpersonen gelten nur noch die engsten Haushaltsangehörigen, wie Eltern und Geschwisterkinder oder im selben Haushalt lebende andere Personen. Diese werden ebenfalls unter Quarantäne gestellt.

Aufgrund einer regelhaften Risikobewertung sowie infektiologischen Aspekten, kann es dennoch in Ausnahmefällen sein, dass eine ganze Gruppe oder Klasse in Quarantäne genommen wird. Die Entscheidung fällt das Gesundheitsamt und informiert die Leitungen der Einrichtung über die Maßnahme und die Dauer der Quarantäne.

Leider ist es aus Kapazitätsgründen nicht mehr möglich, alle Eltern anzurufen. Sie erhalten aber alle Informationen über die Schul- oder Einrichtungsleitung und zeitnah vom Gesundheitsamt das Quarantäneschreiben.

Aufgrund der schnell wechselnden Situation bitten wir um Verständnis, dass nicht alle Änderungen sofort umzusetzen sind.

Daher bleiben alle bis zum 22.11.2021 erstellten Quarantäneanordnungen in ihrer Gültigkeit bestehen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag



Ltd. KMD Dipl. med. K. Brinkmann
FÄ für ÖGW
Amtsärztin